Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Salzburg 1991/04/17 3/6/4-1991

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.04.1991

Rechtssatz

Nach Alkohol riechende Atemluft läßt einen durch Alkohol beeinträchtigten Zustand vermuten, egal, ob die Atemluft leicht oder stark nach Alkohol riecht.

Schlagworte

Vermutung einer Alkoholisierung; Geruch der Atemluft nach Alkohol

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at